



Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften

Kardinalregeln - Kontraktoren

Mondi Frantschach GmbH

1.6.2015

Kardinalregeln - Kontraktoren



Bei **Verstoß** gegen eine der nachfolgend angeführten Regeln erfolgt ein sofortiger **Werksverweis!**

- 1. Arbeitsgenehmigung**
Keine Arbeit ohne gültige Arbeitsgenehmigung
- 2. Arbeiten in Höhen**
Gerüste dürfen nur benutzt werden wenn diese freigegeben sind
- 3. Durchführen von Hebearbeiten**
Nie unter einer schwebenden Last aufhalten
- 4. Verstoß gegen das Rauchverbot**
- 5. Verstoß gegen das Alkoholverbot**

Verstoßen Mitarbeiter der Mondy Frantschach ebenso gegen diese Kardinalregeln, tritt die Betriebsvereinbarung (Disziplinarordnung) vom 30.6.2010 in Kraft.

Geschäftsführung

Arbeiterbetriebsrat

Angestelltenbetriebsrat